

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Bauhaus-Universität Weimar

„Computer Science for Digital Media“ (M.Sc.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 27.06.2005, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2010,
weitere vorangegangene Akkreditierung am: 22.06.2010, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2017

Vertragsschluss am: 12.12.2016

Eingang der Selbstdokumentation: 20.02.2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 20./21.06.2017

Fachausschuss: Informatik

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Bettina Kutzer

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. September 2017, 25. September 2018

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Stefan Geißler**, Senior Cognitive Scientist Expert System Deutschland GmbH, Heidelberg
- **Prof. Dr. Siegfried Handschuh**, Lehrstuhl für Informatik mit Schwerpunkt Digital Libraries and Web Information Systems, Universität Passau
- **Michael Heint, B.Sc.**, Studium „Informatik“ (M.Sc.) an der Universität Ulm
- **Prof. Dr. Kristian Hildebrand**, Professor für Grafisch-Interaktive Systeme, Beuth-Hochschule Berlin
- **Prof. Dr. Jan Jürjens**, Professor für Software Engineering, Universität Koblenz-Landau

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Bauhaus-Universität Weimar wurde 1860 als rein künstlerische Lehranstalt gegründet und erhielt später den Charakter einer modernen technischen Hochschule mit zahlreichen bauwissenschaftlichen Disziplinen. 1990/91 wurden die Fakultäten neu strukturiert: Städtebau und Regionalplanung wurden mit der Architektur zusammengeführt und die Baustoffkomponente in die Fakultät Bauingenieurwesen integriert. Zum Wintersemester 1993/94 erfolgte die Gründung der Fakultät Gestaltung, so dass ein breites Spektrum von Freier Kunst über Design, Visuelle Kommunikation, Architektur und Stadtplanung, Bauingenieurwesen bis zur Informatik angeboten werden konnte. 1995/96 erfolgte die Umbenennung der Hochschule für Architektur und Bauwesen in Bauhaus-Universität Weimar. Als konsequente Weiterführung der künstlerisch-technischen Ausrichtung der Universität wurde im Herbst 1996 die Fakultät Medien gegründet. Damit verfügte die Universität über vier Fakultäten: Architektur und Urbanistik, Bauingenieurwesen, Gestaltung, Medien. Im Zuge der aktuellen Umstrukturierung der Universität wurde der Bereich Medienkunst/Mediengestaltung aus der Fakultät Medien ausgegliedert und zum 1. April 2016 mit der bisherigen Fakultät Gestaltung zu einer neuen Fakultät Kunst und Gestaltung fusioniert.

Das thematische Profil der Bauhaus-Universität Weimar befindet sich heute im Spannungsfeld zwischen Kunst, Wissenschaft und Technik. Forschungsschwerpunkte sind die Bereiche „Digital Engineering“ (Medieninformatik, angewandte Informatik und Ingenieurwissenschaft) und „Kulturwissenschaftliche Medienforschung“.

Etwas mehr als 4.000 Studierende (darunter 26 % aus dem Ausland) sind in 40 Studienprogrammen eingeschrieben und werden von 70 Professorinnen und Professoren sowie 15 Juniorprofessorinnen und -professoren unterrichtet und betreut (Stand: 31.12.2016.)

2 Kurzinformationen zum Studiengang

Der Masterstudiengang „Computer Science for Digital Media“ (M.Sc.) wird an der Fakultät Medien angeboten und wurde zum Wintersemester 2004/05 eingeführt, damals unter der Bezeichnung „Mediensysteme“ (M.Sc.) in Nachfolge des bestehenden gleichlautenden Diplomstudiengangs. Es handelt sich um einen konsekutiven forschungsorientierten Studiengang mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern, in dem 120 ECTS-Punkte erworben werden. Pro Jahr werden ca. 25 Studierende aufgenommen, Studienbeginn ist zum Sommer- und zum Wintersemester.

Im Bereich der Medieninformatik werden an der Fakultät zudem der deutschsprachige Bachelorstudiengang „Medieninformatik“ (B.Sc.) sowie der englischsprachige Masterstudiengang „Human-Computer Interaction“ (M.Sc.) angeboten.

3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Der Studiengang „Mediensysteme“ (M.Sc.) wurde 2005 erstmalig und erneut im Jahr 2010 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. 2008 wurde der Studiengang in „Medieninformatik“ umbenannt, zum Wintersemester 2011/12 wurde der deutschsprachige Studiengang internationalisiert und unter der englischsprachigen Bezeichnung „Computer Science and Media“ (M.Sc.) angeboten. Die Änderungen wurden ACQUIN jeweils angezeigt und durch die zuständigen Gremien geprüft und als nicht qualitätsmindernd bewertet, d.h. die Akkreditierung blieb fortbestehen. Zum Sommersemester 2017 wurde der Studiengang erneut umbenannt in „Computer Science for Digital Media“ (M.Sc.), die Umbenennung ist Gegenstand des laufenden Akkreditierungsverfahrens.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im letzten Akkreditierungsverfahren die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Hochschule wird angehalten, die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems zu betreiben und eine entsprechende Satzung zu verabschieden, unter besonderer Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse (Transfer zu Studierenden und Lehrenden) sowie der Ergebnisse der Arbeitsaufwandsanalysen.
- Bei den Projekten sollte ein fester Rahmen vorgegeben werden, z.B. für Zwischenpräsentationen, Zwischennoten und feste Endabgabetermine.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Qualifikationsziele werden durch ein Modulkonzept adressiert, in dem sich sowohl grundlegende Inhalte der Informatik wie auch anwendungsorientierte Themen finden. Von besonderer Bedeutung und von den Studierenden ausdrücklich geschätzt sind dabei die Research Projects, die ab dem zweiten Semester parallel zu den Fachmodulen vorgesehen sind und in denen jeweils sehr intensive Vertiefungen der Studieninhalte stattfinden.

Die Studierenden erwerben während des Studiums relevante Kompetenzen in sowohl wissenschaftlich anspruchsvollen als auch wirtschaftlich aussichtsreichen Gebieten wie Sicherheit von Informationssystemen, Modellierung und Mensch-Maschine-Schnittstellen, verteilten Systemen, intelligenten Informationssystemen und anderen.

Der Studiengang ist durchgängig in englischer Sprache angelegt und die Studierenden bestätigen, dass bis auf gelegentliche Veranstaltungen im Rahmenprogramm (wie etwa Feiern) sowie bei manchen formalen Dokumenten (etwa der Prüfungsordnung) die Umsetzung als englischsprachiger Studiengang Realität ist.

Die herausgehobene Einbeziehung der Research Projects und die Wahlveranstaltungen im Umfang von 12 ECTS-Punkten halten die Studierenden früh zu selbstbestimmtem Arbeiten und zur Eigenmotivation an. Eine Erfahrung, die dabei in den letzten Jahren gemacht wurde, ist, dass oft insbesondere Studierende aus Ländern mit eher sehr stark reglementierten Studienstrukturen diese Konzeption als Herausforderung empfinden oder oft sogar als Überforderung erfahren. Die Universität hat hierauf unter anderem dadurch reagiert, dass als Zugangsvoraussetzung inzwischen die Vorlage einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) verlangt wird (s.a. Kap. III.2.1).

Hinsichtlich der Berufs- und Tätigkeitsfelder der Studierenden nach dem Abschluss ist zu beobachten, dass laut Befragungen die Berufschancen der Absolventen und Absolventinnen als durchweg gut zu bezeichnen sind. Obwohl die Universität den Übergang ins Berufsleben nur sehr bedingt explizit begleitet, gibt es hier nach mehrheitlicher Meinung auch der befragten Studierenden kaum Handlungsbedarf, da das Studium sie in angemessener Form auf die Anforderungen im Berufsleben vorbereite und es hinreichend Gelegenheit zum Knüpfen von Kontakten auch während des Studiums gebe. Anzumerken ist, dass die Studierenden kaum Praktika in der Wirtschaft oder Auslandssemester wahrnehmen; Grund hierfür ist häufig die ohnehin schon hohe Belastung durch das eigentliche Studium, aber auch mangelndes Interesse an einem Auslandsaufenthalt und bestehende Beschäftigungsverhältnisse.

1.2 Fazit

Der Studiengang „Computer Science for Digital Media“ (M.Sc.) passt gut in das Gesamtprofil der Bauhaus-Universität Weimar, die in Deutschland wie im Ausland im Besonderen mit den Themen Architektur, Medien, Kunst sowie den Schnittstellen dieser Themen zu Gesellschaft und Technik in Verbindung gebracht wird. Die angebotenen Inhalte fügen sich sinnvoll und ergänzend in die übrigen Studiengänge der Universität ein. Die stetig ansteigende Anzahl der Bewerbungen unterstreicht die Attraktivität sowohl der Hochschule als auch des angebotenen Studiengangs.

Zu beobachten und von Lehrenden, Studierenden wie auch der Gutachtergruppe besonders angemerkt ist dennoch, dass es praktisch nicht machbar erscheint, den Studiengang in der vorgesehenen Regelstudienzeit zu absolvieren. In Befragungen hatten Studierende angemerkt, dass eine bisweilen mangelhafte Koordination von Studieninhalten hieran einen Anteil habe, bspw. ein nur jährlicher oder gar zweijährlicher Angebotsrhythmus einzelner Veranstaltungen. Auf diese Situation wurde bereits mit unterschiedlichen spezifischen Maßnahmen reagiert (z.B. die Einführung einer Vorbereitungsphase auf die Arbeit an der Master Thesis im dritten Semester), dennoch ist es eine der vordringlichen Aufgaben der Universität sicherzustellen, dass der Studiengang tatsächlich innerhalb der Regelstudienzeit studierbar ist (s.a. Kap. III.2.3, III.4.3).

Neben der langen Studiendauer ist auch eine vergleichsweise hohe Rate an Studienabbrüchen (in den letzten Jahren durchgängig um die 30%) zu beobachten. Als Grund wurden hier neben der bereits erwähnten Situation, dass insbesondere Bewerber und Bewerberinnen aus dem Ausland bisweilen ein eher verschultes Studium erwartet hatten, auch angemerkt, dass Ausrichtung und sogar Titel des Studiengangs Studierende anzuziehen scheint, die recht bald von dem hohen Anteil an Informatik und den damit einhergehenden z.B. mathematischen Anforderungen überrascht und überfordert sind. Als Reaktion darauf wurde von der Fakultät die Umbenennung des Studiengangs von „Computer Science and Media“ in „Computer Science for Digital Media“ vorgenommen. Es bleibt abzuwarten, ob diese Maßnahme die nötige zusätzliche Klarheit schafft und sicherstellt, dass Studierende, die sich von dem „Medien“-Aspekt des Studiengangs angezogen fühlen, in angemessener Weise bei ihrer Entscheidung den „Informatik“-Aspekt erkennen und im Blick haben (s.a. Kap. III.4.3).

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang wurden aufgrund der stark angestiegenen Abbruch- und Wechselquoten seit der letzten Akkreditierung mehrmals überarbeitet. Im Zuge der komparativen Problemanalyse wurde seitens der Studiengangsverantwortlichen festgestellt, dass

vor allem Studierende, die im Rahmen ihres Bachelorstudiums keine wissenschaftliche Abschlussarbeit angefertigt hatten, Schwierigkeiten mit den Anforderungen des Studiengangs haben. Aus diesem Grund müssen Studierende nun bei der Bewerbung unter anderem nachweisen, dass sie eine Thesis oder eine andere wissenschaftliche Arbeit verfasst haben, um für den Studiengang zugelassen zu werden. Es ist zu begrüßen, dass das Problem eingehend analysiert wurde und dass erste Maßnahmen ergriffen wurden, um die Abbruchquote sinken zu lassen.

Weiterhin wird von den Studierenden, neben einem mit mindestens „gut“ beendeten fachlich einschlägigen ersten Hochschul- oder äquivalenten Abschluss, für die Zulassung zum Studium ein Nachweis gefordert, dass sie der englischen Sprache mindestens auf Kompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) mächtig sind. Für die spätere Zulassung zur Masterarbeit wird diese Voraussetzung auf das Niveau C1 angehoben. Es werden jeweils die standardisierten Englisch-Tests TOEFL, IELTS und das Cambridge Certificate (FCE) namentlich genannt. Sie alle haben die Gemeinsamkeit, dass ihr Erwerb mit Kosten in Höhe von mehreren hundert Euro verbunden ist. Zwar beinhaltet die Studienordnung auch die Option eines gleichwertigen Nachweises, allerdings wird nicht weiter auf die Gleichwertigkeit eingegangen. Nach Auskunft der Lehrenden wird dies ausschließlich durch das Sprachenzentrum geprüft. Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist es in diesem Zusammenhang wichtig, darauf zu achten, dass auch kostenfreie oder zumindest preiswertere Alternativen zu den in der Studienordnung aufgelisteten Sprachtests anerkannt werden, damit hierdurch keine finanziellen Zugangshürden aufgebaut werden.

Die Studienordnung sieht Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention vor. Auch außerhochschulisch erbrachte Leistungen werden darin berücksichtigt.

2.2 Studiengangsaufbau

Der Umfang der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule ist strukturell angemessen und macht einen durchdachten Eindruck. In der vorgelegten Befragung von 2015 zu den Studienbedingungen und -konzepten im Masterstudiengang (vgl. *Selbstdokumentation A-150*) nennen 52,4 Prozent der Befragten ihren Studiengang angemessen strukturiert; 55 Prozent halten den Aufbau des Studiums für sinnvoll und 55 Prozent die Wahlfreiheit bezüglich der Studieninhalte für angemessen.

Der Studiengang erscheint weitgehend stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele. Das Studienprogramm ermöglicht Studierenden eine Auswahl über vier Fachmodule, denen jeweils ein Fächerspektrum zugeordnet ist. Die Fachmodule enthalten dabei fundamentale Aspekte (Modelling) und Fachprofile (Distributed and Secure Systems, Intelligent Information Systems und Graphic and Interactive Systems). Diese vier Fachmodule wirken plausibel, aber durch die Mischung fundamentaler mit fachlichen Aspekten suboptimal. In der Absolventenstudie von 2016

nannten 23,1 Prozent eine „schlechte Koordination der Studienangebote“ als einen Grund für das Überschreiten der Regelstudienzeit. Vielleicht könnte man die tatsächlich eingeschlagenen Profilpfade der Studierenden untersuchen und darauf basierend die Fachmodule und Studienangebote überdenken und neu koordinieren.

Der Masterstudiengang ist stark forschungsorientiert ausgelegt. Ein prägendes Element sind die zwei Forschungsprojekte im zweiten und dritten Semester. Die Forschungsprojekte ermöglichen eine intensive Einarbeitung in die praktischen Aspekte der Forschung anhand aktueller Forschungsthemen. Eine überdurchschnittliche hohe Anzahl der Absolventen (33,3 %) findet ihre spätere Tätigkeit im Bereich der Forschung und Lehre.

Ein Mobilitätsfenster ist nicht explizit ausgewiesen. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen des Studiengangs wurde das dritte Semester als möglicher Zeitpunkt für ein Auslandssemester identifiziert. In den letzten drei Semestern wurden ca. vier Learning Agreements abgeschlossen; Belgien war beliebt, einige Studierende waren in Schweden, eine in Japan und in den USA wird gerade mit einer Universität verhandelt. Allerdings werden diese Möglichkeiten von den Studierenden wenig genutzt. Auf der einen Seite ist der Bedarf nicht hoch, da die meisten Studierenden aus dem Ausland kommen, auf der anderen Seite haben viele der deutschsprachigen Studierenden bereits im Bachelorstudiengang ein Auslandssemester gemacht.

Im Vorfeld gab es unter den Gutachtern einige Diskussionen zur Studiengangsbezeichnung, da in der Selbstdokumentation und im Modulkatalog der Bezug zu den digitalen Medien nicht auf den ersten Blick stringent ersichtlich war. Im Verlauf der Gespräche vor Ort wurden die Bedenken zerstreut, da die Forschungsthemen, die in den Projekten behandelt werden, inhaltlich zur Studiengangsbezeichnung „Computer Science for Digital Media“ passen.

Die Forschungsorientierung ist durch den Projektfokus des Studiengangs sehr gut abgesichert. Die Forschungsprojekte werden von den Studierenden begeistert angenommen und wertgeschätzt. Bei der Begehung ließen sich die Begeisterung, das Engagement und die hohe fachliche Kompetenz der Studierenden wahrnehmen. Die Projekte gelten als hochinteressant, aber verlangen den Studierenden auch viel ab. Es kommt daher zu einer hohen Arbeitsbelastung. Zudem wurde zu manchen Projekten über eine unklare Kommunikation, Orientierung und Rückmeldung in Bezug auf die Zielerreichung der Forschungsaufgabe berichtet. In diesem Zusammenhang wird erneut empfohlen, den Projekten mittels eines klaren Fahrplans, bspw. über Meilensteine und Zwischenpräsentationen sowie feste Endabgabetermine, eine deutlichere Strukturierung zu geben (s.a. Kap. III.2.6).

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Anzahl von 30 Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ist in der Prüfungsordnung ausgewiesen. Die im Modulhandbuch beschriebenen Module umfassen, außer dem Mastermodul, neun bis 15 ECTS-Punkte. Das Mastermodul umfasst 33 ECTS-Punkte (6 für die Recherche, 21 für die Master Thesis und 6 für die Verteidigung, wobei die vorbereitende Recherche nunmehr bereits im dritten Semester beginnt).

Die Modulbeschreibungen sind vollständig und kompetenzorientiert. Es wäre zu überlegen, vermehrt inhaltliche Teilnahmevoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen zu formulieren, sodass Studierende etwaige Wissens- oder Kompetenzdefizite vorab besser einschätzen und sich ggf. gezielt darauf vorbereiten können.

Die Inhalte sowie die forschungsintensive Ausgestaltung des Studiengangs werden von den Studierenden gut aufgenommen und erscheinen den Gutachtern als sehr gelungen. Die in der Dokumentation dargelegten Evaluationsergebnisse zeichnen jedoch das Bild eines Studiengangs, der nur äußerst schwer in Regelstudienzeit abzuschließen ist. So zeigt zum Beispiel die Absolventenstudie 2016, die die Abschlussjahrgänge 2012, 2013 und 2014 umfasst, dass kein einziger der Absolventen in Regelstudienzeit abschließen konnte. Auch in der Umfrage zu den Studienbedingungen und -konzepten 2015 beantworteten 71,4% der Studierenden die Frage, ob das Studium ihrer Meinung nach in Regelstudienzeit zu beenden sei, mit "nein". In derselben Umfrage erachteten 66,7% der teilnehmenden Studierenden die Bemessung des Arbeitsaufwands für die Mehrzahl der Module als unrealistisch. Auch im Gespräch mit den Studierenden wurde der Eindruck vermittelt, dass die reale Arbeitsbelastung des Studiengangs höher liegt als im Modulhandbuch und in der Struktur des Studiengangs abgebildet. Es sollte aus Sicht der Gutachter deshalb im Dialog mit den Studierenden ein Konzept entwickelt werden, um die Studienstruktur zu entzerren, sodass der Studiengang in Regelstudienzeit studierbar ist. Die Gutachter schlagen hierfür als Anregung zum Beispiel vor, die Größe der Fachmodule beziehungsweise des Vertiefungsmoduls von neun auf zwölf ECTS-Punkte beziehungsweise die Größe der entsprechenden Lehrveranstaltungen darin von 4,5 auf sechs ECTS-Punkte zu erhöhen. Im Gegenzug könnte den Studierenden beispielsweise die Möglichkeit eröffnet werden, unter Beibehaltung des Vertiefungsmoduls aus den vier angebotenen Fachmodulen drei auszuwählen, was nach Einschätzung der Gutachter nach wie vor eine ausreichende Breite des Studiums sicherstellen würde. Alternativ könnten anstatt der Vertiefung auch die vier Fachmodule beibehalten werden. In diesem Szenario könnte den Studierenden freigestellt werden, sich auf Basis des Wahlmoduls entweder für eine Vertiefung zu entscheiden oder aber die Möglichkeiten des bisherigen Wahlbereichs unter Einbeziehung von Modulen anderer Fakultäten zu nutzen.

Die skizzierten Szenarien sind explizit nur Vorschläge, um den Studiengangverantwortlichen Möglichkeiten aufzuzeigen, um die Hürden für ein erfolgreiches Studium in Regelstudienzeit zu senken. Es ist positiv hervorzuheben, dass die Studiengangsverantwortlichen bereits intensiv an Lösungen zu einer Erhöhung der Studierbarkeit in Regelstudienzeit arbeiten. So wurde beispielsweise die vorbereitende Recherche für die Masterarbeit im dritten Semester eingeführt, nachdem die Befragungen die Abschlussarbeit als ein besonderes Hindernis für einen zügigen Studienabschluss identifizierten.

2.4 Lernkontext

Die zentrale Lehr- und Lernform im Masterstudiengang ist die Vermittlung von Grundlagen über eine klassische Vorlesung und dann die praktische Anwendung in den Forschungsprojekten. Für Lehrveranstaltungen im Bereich der Kryptographie wird zudem ein Online-Kurs für die Studierenden angeboten. Die Forschungsprojekte finden in Kleingruppen in enger Betreuungsrelation in hochwertig ausgestatteten Laboren statt.

Der Bezug der Lehrformen zu den Qualifikationszielen ist nach Ansicht der Gutachtergruppe in angemessener Weise gegeben. Der international ausgerichtete Masterstudiengang wird durchgängig englischsprachig durchgeführt.

2.5 Prüfungssystem

Die im Rahmen des Studiums verwendeten Prüfungsformen umfassen unter anderem schriftliche und mündliche Prüfungen sowie praktische Übungs- und Projektarbeiten. Es besteht demzufolge eine ausreichende Varianz, um unterschiedlichen Qualifikationszielen gerecht zu werden. Die meisten Prüfungen sind aufgrund des besonderen Aufbaus der Fachmodule sowie des Spezialisierungsmoduls nicht modul-, sondern lehrveranstaltungsbezogen. Aufgrund der Größe der Lehrveranstaltungen von in der Regel mindestens 4,5 ECTS-Punkten ist dies vertretbar. Es wird von den Gutachtern jedoch darauf hingewiesen, dass eine größere Anzahl von ECTS-Punkten pro Lehrveranstaltung einer Entzerrung des Studiums und der Möglichkeit der Einhaltung der Regelstudienzeit zu Gute käme.

Von Seiten der Studierenden wurde angeregt, schriftliche Prüfungen eines jeweiligen Moduls sowohl am Anfang als auch am Ende der vorlesungsfreien Zeit anzubieten. Aufgrund der geringen Anzahl von Studierenden würde dies jedoch einen nicht vertretbaren Mehraufwand bedeuten. Die Lehrenden wiesen darauf hin, dass Prüfungen ohnehin oft in mündlicher Form stattfinden und die Terminfindung zwischen Lehrenden und Studierenden in diesem Fall äußerst flexibel gehandhabt wird.

2.6 Fazit

Das Konzept des Studiengangs ist geeignet, die Studiengangziele zu erreichen und die Module sind im Grunde so konzipiert, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können - jedoch nur in Ausnahmefällen innerhalb der Regelstudienzeit. Da die Einhaltung der Regelstudienzeit ein wichtiges Kriterium für die Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist und bei der späteren Bewerbung um eine Arbeitsstelle auch für viele Arbeitgeber ein wichtiges Kriterium darstellen kann, sollte es der Mehrzahl der Studierenden durch entsprechende strukturelle Änderungen ermöglicht werden, ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen.

Bereits während des letztmaligen Reakkreditierungsverfahrens wurde empfohlen, bei den Forschungsprojekten einen festen Rahmen vorzugeben (zum Beispiel Zwischenpräsentation, Zwischennote, Endabgabetermine). Zwar folgen einige Lehrende dieser Empfehlung, allerdings ist sie nicht fest in der jeweiligen Modulbeschreibung verankert. Während des Gesprächs mit den Studierenden wurde dieser feste Rahmen als sehr wichtig für eine bessere Orientierung beschrieben und sein Fehlen mitunter als Grund für die Nicht-Einhaltung der Regelstudienzeit genannt. Die Gutachter sind sich deshalb einig, dass die während der letzten Reakkreditierung ausgesprochene Empfehlung nach wie vor Gültigkeit besitzt und dementsprechend umgesetzt werden sollte.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und folgt den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik für sogenannte Typ-2 Studiengänge.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Der Fachbereich Medieninformatik ist mit zehn Professoren und Professorinnen im Umfang von 9,5 Vollzeitäquivalenten sowie zwei Dozenturen personell ausreichend ausgestattet und verfügt damit über genügend Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs „Computer Science for Digital Media“. Es finden sich alle relevanten Teilgebiete der Medieninformatik wieder wie z.B. Big Data Analytics, Computer Vision in Engineering, Content Management und Web Technologien, Grafische Datenverarbeitung, Human-Computer Interaction, Intelligente Softwaresysteme, Mediensicherheit, Mobile Medien, Systeme der Virtuellen Realität, Usability, Algorithm Engineering und Vernetzte Medien.

Die Lehre wird damit durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt. Entsprechend des Studienplans finden sich auch alle Themen wieder, sodass die Lehre ausgewogen auf alle Lehrenden verteilt ist. Stand 2016 sind zudem 14 wissenschaftliche Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen beschäftigt, die ebenfalls in die Lehre eingebunden werden und damit zu einem reibungslosen Ablauf der Lehrveranstaltungen beitragen.

Es gibt außerdem zwei Brückenprofessuren zwischen den Fakultäten Medien und Bauingenieurwesen, die hier zu einer von vielen interessanten Verflechtungen mit anderen Studiengängen beitragen. Diese unterstützen den Masterstudiengang „Digital Engineering“, ein Studiengang, der Spezialistinnen und Spezialisten an der Schnittstelle zwischen Informatik und Ingenieurwesen ausbildet. Im Fachbereich Medieninformatik gibt es zudem den Bachelorstudiengang „Medieninformatik“ (B.Sc.) und den ebenfalls englischsprachigen Masterstudiengang „Human-Computer Interaction“ (M.Sc.). Kooperationsprojekte mit anderen Studiengängen z.B. aus der Architektur und dem Produktdesign werden regelmäßig durchgeführt und tragen zu interessanten interdisziplinären Projekten bei.

Insgesamt ist durch die personelle Ausstattung eine sehr gute Betreuung der Studierenden gewährleistet, was von diesen im persönlichen Gespräch auch bestätigt wurde. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Neben der guten personellen Ausstattung ist die Medieninformatik in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich bei der Einwerbung von Drittmitteln gewesen und auch grundsätzlich finanziell gut ausgestattet. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass sich das in den kommenden Jahren ändert. Das interdisziplinäre Forschungszentrum Digital Bauhaus Lab bietet für den Studiengang eine optimale Infrastruktur, ermöglicht Studierenden Zugang zu neuesten Technologien und unterstützt die anspruchsvollen Lernziele bestmöglich.

Wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden angehalten zu promovieren und Studierende in aktuelle Themen ihrer Forschung mit einzubinden.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien sind klar definiert. Das zentrale Organisations- und Entscheidungsgremium der Fakultät Medien ist der Fakultätsrat, der sich aus sieben Professoren bzw. Professorinnen, zwei Wissenschaftlichen Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen, einer bzw. einem nicht-akademischen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin und drei Studierenden zusammensetzt und dessen Mitglieder für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt werden (die Vertretung der Studierenden für ein Jahr).

Die Studierendenvertretung kennt ihre Ansprechpersonen und hat die Möglichkeit, im Fakultätsrat und Prüfungsausschuss mit Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Studiengangs beizutragen. Sie ist damit das Verbindungsglied zwischen Lehrenden und Studierenden und zwischen den Strukturen des Curriculums sowie der Prüfungsprozesse und der individuellen Studien- und Abschlusspraxis. Die Studierenden selbst sind über die Fakultätsorgane der Selbstverwaltung im engeren Sinne hinaus eigenständig im Fachschaftsrat (FSR) der Fakultät Medien organisiert.

Es gibt Studierendenvertreter bzw. -vertreterinnen, die für die ganze Fakultät sprechen und nicht für den einzelnen Studiengang. Das verzögert manche Entscheidungen, sodass es häufig besser funktioniert, wenn die Studierenden direkt mit den Lehrenden sprechen. Durch das von den Studierenden oft betonte sehr persönliche Verhältnis zu den Lehrenden bieten sich bei persönlichen organisatorischen Problemen auch häufig schnelle Lösungen. Im Prüfungsausschuss können ebenfalls Probleme besprochen und gelöst werden, ohne dass solche Änderungen einen offiziellen Charakter haben; dies erscheint einigen Studierenden manchmal als nicht sehr transparent. Die hier gewachsenen Strukturen stellen aber kein grundsätzliches Problem in den Entscheidungsprozessen dar, sondern bieten häufig schnelle individuelle Lösungen.

Ansprechpersonen für ein Auslandsstudium und/oder Praxissemester auf Fakultäts- bzw. Fachbereichsebene sind den Studierenden nicht sehr gut bekannt und könnten bei allgemeinen Informationsveranstaltungen konkreter benannt werden.

3.2.2 Kooperationen

Der Fachbereich der Medieninformatik stellt den Studierenden über eine Reihe von Kooperationen mit anderen Hochschulen die Möglichkeit für Auslandssemester bereit. Dabei gibt es insbesondere Kooperationen mit Hochschulen in Belgien, Frankreich, Großbritannien, Japan, Kanada, Portugal, Schweden, Spanien, Österreich und Tschechien. Da es in dem internationalen Studiengang aber viele ausländische Studierende gibt, wird dieses Angebot nicht sehr häufig genutzt.

Kooperationen mit der beruflichen Praxis kommen meist nur über Drittmittelprojekte mit den vertretenden Industriepartnern zustande. Die meisten Studierenden sammeln jedoch nebenbei als Werkstudenten und -studentinnen praktische Erfahrungen und sind an anderen Angeboten wenig interessiert.

Nach dem Abschluss des Studiums unterstützt die Universität die Absolventen und Absolventinnen über ein Alumninetzwerk, welches zentral durch ein Alumni Büro gesteuert wird. Das Alumninetzwerk sichert und unterstützt die Qualität und Vernetzung der Bauhaus-Universität Weimar. Zudem bietet die Gründerwerkstatt neudeli eine gute Unterstützung der Studierenden bei der Gründung eines eigenen Unternehmens. Einige Studierende nehmen dies als erste Schritte wahr, wandern dann aber meist in andere Bundesländer ab.

Um Schüler und Studierende über das Angebot des Masterstudiengangs zu informieren gibt es zudem Kooperationen mit Thüringer Gymnasien für Formate wie z.B. den Girls' Day oder die Open Lab Night, das Schnupperstudium und die CampusThüringenTour.

3.3 Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente wie Studien- und Prüfungsordnung, Studienverlaufsplan und Modulhandbuch liegen öffentlich zugänglich vor und sind im Moment auf

Deutsch veröffentlicht. Eine aktuelle englische Lesefassung der Studien- und der Prüfungsordnung ist angekündigt und sollte zeitnah veröffentlicht werden. Damit sind alle Studienanforderungen für alle Zielgruppen transparent gemacht.

Aus Gründen der Transparenz sollten in der Modulbeschreibung der Master Thesis die ECTS-Punkte für die vorbereitende Recherche, die Masterarbeit und die Verteidigung noch getrennt ausgewiesen werden, so wie es auch im Anhang der Studienordnung beschrieben ist.

Die relative ECTS-Note wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Durch die Umbenennung des Studiengangs in „Computer Science for Digital Media“ wird noch deutlicher als bisher darauf hingewiesen, dass es sich um einen Studiengang mit klarem Fokus auf angewandte Informatikinhalt handelt.

Eine individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden ist von universitärer Seite durch die allgemeine Studienberatung angemessen geregelt. Außerdem scheint durch die gute persönliche Verbindung und Ansprechbarkeit der Lehrenden eine sehr gute individuelle Unterstützung gegeben.

Um alle Studierenden frühzeitig über die Abläufe im Studiengang zu informieren, könnte überlegt werden, die semesterweise durchgeführte Einführungsveranstaltung aufzuzeichnen und später anreisenden Studienanfängern und -anfängerinnen (beispielsweise aufgrund von Visaproblemen) zur Verfügung zu stellen.

Die wichtigsten universitätsweiten Sonderveranstaltungen am Anfang des Semesters könnten (so weit nicht bereits durchgeführt) zudem auf Englisch angeboten werden.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Bauhaus-Universität Weimar verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit und sieht sich der Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern verpflichtet. Dieses Ziel ist als Querschnittsaufgabe in der Grundordnung verankert.

Die Frauen- und Männeranteile an der Bauhaus-Universität Weimar weisen eine für technische Studiengänge charakteristische Scherenbildung auf. Fortschritte hat die Bauhaus-Universität Weimar beim Frauenanteil an den Professuren erzielt. Innerhalb der vergangenen acht Jahre konnte der Professorinnenanteil insgesamt auf 22% im Jahr 2015 gesteigert werden (vgl. 2007: 16%). Eine Verbesserung weist auch der Anteil von Frauen am akademischen Personal auf (2007: 30%; 2015: 38%). Der Anteil von Frauen an abgeschlossenen Promotionen beträgt 29%. Das Geschlechterverhältnis unter den Studierenden sowie Absolventen und Absolventinnen ist ausgewogen. Eine geschlechtergerechte Ansprache von Studieninteressierten spiegelt sich in Publikationen und auf der Website wider.

Universitätsweit sind alle Bereiche aufgefordert, geschlechtsneutrale Formulierungen bei den Darstellungen der Studiengänge und -inhalte zu verwenden. Es gibt allgemeine Informationen wie z.B. ein Faltblatt „Sprache gemeinsam verändern. Anregungen zum gendersensiblen Formulieren“. Konzepte bzw. Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit werden angegangen und umgesetzt.

Es gibt Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen. Auch eine psychosoziale Beratung (PSB) können alle Studierenden der Hochschulen Thüringens kostenlos in Anspruch nehmen. Zudem regeln die Studien- und die Prüfungsordnung den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung.

3.5 Fazit

Der Masterstudiengang „Computer Science for Digital Media“ besitzt alle notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen, um das Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Personal, Sachmittel und Ausstattung sind angemessen vorhanden und werden sinnvoll eingesetzt. Die vorhandene Infrastruktur bietet den Studierenden optimale Möglichkeiten, die Lernziele des Studiums umzusetzen. Auch der sehr gute Betreuungsschlüssel unterstützt eine optimale Ausbildung der Studierenden.

Die Entscheidungsprozesse sind meist transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die organisatorische Durchführung der Qualitätsmanagementaufgaben in Hinblick auf die Lehre wird an der Bauhaus-Universität Weimar durch die Fakultäten und die zentrale Serviceeinrichtung Universitätsentwicklung übernommen. Sie unterstützt die Entwicklungsprozesse durch die Bereitstellung der benötigten Daten und durch die Begleitung der Fakultäten bei der Entwicklung von Maßnahmen und bei notwendigen Veränderungen im Studiengang. Dabei liegt die Verantwortung für diesen Entwicklungsprozess bei der Fakultät.

Den Rahmen für die Durchführung der Qualitätsmanagementaufgaben bildet ein dialogorientierter Feedback-Kreislauf, dessen Prozessschritte in der Selbstdokumentation der Hochschule klar definiert sind und der den Akteuren im Wesentlichen transparent gemacht wird. Aufgrund der geringen Größe wird dabei die Lösungsfindung für konkrete Probleme, denen Studierende begegnen, in der Praxis soweit möglich in direkter Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden und mit geringem prozeduralem Overhead durchgeführt.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

In Hinblick auf die Erfassung und Auswertung von studentischen Daten im Rahmen des Qualitätsmanagements werden Indikatoren zur Messung des Outputs des Studiengangs berücksichtigt, wie Anzahl von Absolventen und Absolventinnen, Studienfach- bzw. Hochschulwechsel oder Studienabbruch und Exmatrikulationen nach endgültig nicht bestandenen Prüfungsleistungen. Ebenfalls berücksichtigt wird die Wirksamkeit des absolvierten Studiums auf Individualebene bei sich anschließenden Tätigkeiten, z.B. in Hinsicht auf die Einstiegsgehälter, die Dauer bis zur Aufnahme der ersten studienadäquaten Beschäftigung, die rückblickende Studienzufriedenheit oder die Kongruenz von erworbenen und erforderlichen Kompetenzen in der ersten adäquaten Beschäftigung.

Um diese Daten zu erheben, hat die Bauhaus-Universität Weimar seit 2008 ein universitätsweites Befragungssystem etabliert, mit dem die Merkmale der Studierenden sowie Absolventen und Absolventinnen erhoben werden. Weiter genutzt werden die prozessproduzierten Daten des Studiengangmonitors und der Studierendenverwaltung.

Mit Blick auf die Messung des beruflichen Erfolgs im Anschluss an das Studium scheint es trotz der begrenzten Studierendenzahl noch Ausbaupotential zu geben. So ergab sich in der Diskussion, dass offenbar die von ehemaligen Studierenden gegründeten Start-Ups nur unvollständig erhoben werden konnten. In Hinblick darauf wird geraten, die Gründung einer studiengangspezifischen Alumni-Organisation zu unterstützen, die u.a. bei der Erhebung dieser Informationen mitwirken könnte.

Insgesamt sind die durchgeführten Evaluationsmaßnahmen (wie Lehrevaluationen und Verbleibstudien) im Wesentlichen adäquat. Beispielsweise wird auch die studentische Arbeitsbelastung erfasst, wobei speziell dieser Aspekt der Evaluation naturgemäß in Erfassung und Bewertung einer gewissen Subjektivität bezüglich der unterschiedlichen Blickrichtungen von Lehrenden und Studierenden unterliegt, die zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen führen kann.

4.3 Fazit

Im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung des damaligen Studiengangs „Medieninformatik“ (M.Sc.) im Jahr 2010 wurde mit Bezug auf das Qualitätsmanagementsystem zur Optimierung des Studienprogramms die folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Hochschule wird angehalten, die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems zu betreiben und eine entsprechende Satzung zu verabschieden, unter besonderer Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse (Transfer zu Studierenden und Lehrenden) sowie der Ergebnisse der Arbeitsaufwandsanalysen.

Es kann festgestellt werden, dass das Qualitätsmanagementsystem seit 2010 unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse und der Ergebnisse der Arbeitsaufwandsanalysen weiterentwickelt wurde.

Wie bereits in Kap. III.1.2 und III.2.3 erwähnt, hat sich als ein Ergebnis der Absolventenstudie 2016 herausgestellt, dass keine(r) der Befragten aus den Abschlussjahrgängen 2012, 2013 und 2014 sein/ihr Studium in Regelstudienzeit abgeschlossen hat. Die häufigsten Gründe für das Überschreiten der Regelstudienzeit waren dabei:

1. die Abschlussarbeit (54%)
2. eigene Erwerbstätigkeit(en) (39%)
3. Sonstiges (31%)
4. hohe Anforderungen im Studiengang (23%)
5. eine schlechte Koordination der Studienangebote (23%)

Mit Bezug zu Punkt 1 wurde - wie bereits unter III.2.3 beschrieben - die Durchführung der Abschlussarbeit dahingehend geändert, dass eine dreimonatige Recherchephase im 3. Semester vorgeschaltet wird, um die Chance zu erhöhen, dass die Abschlussarbeit tatsächlich im 4. Semester abgeschlossen wird. Die Wirksamkeit dieser Änderung muss jedoch abgewartet werden, da die Studierenden bereits jetzt auf eigenen Antrieb ihre Masterarbeit auf diese Weise organisieren könnten. Eine weitere Änderung in diesem Zusammenhang war eine teilweise Verschiebung von ECTS-Punkten in das Abschlussmodul, die der tatsächlich vorhandenen Situation Rechnung trägt und daher die aus Sicht der Studierenden z.T. als zu hoch empfundene Anforderung im Studiengang etwas relativiert.

Neben den hohen Anforderungen ist auch die Beschäftigung neben dem Studium ein häufiger Grund für die Überschreitung der Regelstudienzeit (Punkt 2). Deshalb könnte überlegt werden, die durch die Studienordnung und das Thüringer Hochschulgesetz eröffnete Möglichkeit, das Studium (ggf. auch nur für einzelne Semester) in Teilzeit zu absolvieren, intensiver bei den Studierenden zu bewerben und auf etwaige Vorteile der Durchführung eines Teilzeitstudiums hinzuweisen. So könnten diejenigen, die neben dem Studium einer beruflichen Tätigkeit nachgehen, ihr Studium nichtsdestotrotz in Regelstudienzeit abschließen.

Zu Punkt 3 empfehlen die Mitglieder der Gutachtergruppe, in kommenden Befragungen mithilfe konkreter Nachfragen zu eruieren, welche Problempunkte sich hinter der relativ häufigen Nennung des Punktes „Sonstiges“ verbergen.

Der Punkt 4 erscheint in Bezug auf die prozentuale Nennung keinen exzessiv hohen Wert widerzuspiegeln, wobei im Gespräch mit den Studierenden z.T. der Eindruck entstand, als könnte aus ihrer Sicht in dieser Hinsicht ein größeres Problem vorliegen, als dies durch diesen Wert manifestiert wird. Grund könnte evtl. ein Bias in der Durchführung der Befragung sein. Es wird empfohlen, den Aspekt der Arbeitsbelastung in folgenden Befragungen noch genauer zu untersuchen.

In Bezug auf Punkt 5 liegen leider keine Informationen dazu vor, auf welche Veranstaltungen sich diese Kommentare in der Befragung genau bezogen haben. Daher wird empfohlen, in künftigen

Befragungen konkret nachzuhaken, welche Studienangebote in dieser Hinsicht als problematisch angesehen werden.

Als ein weiteres Ergebnis der Befragungen hat sich herausgestellt, dass sehr viele Studierende ihren Ausbildungshintergrund schwerpunktmäßig im Bereich Medien haben (nicht im Bereich Informatik, wie dies in Hinblick auf den Entwurf des Studiengangs eigentlich erwartet worden war). Um den Schwerpunkt des Studiengangs besser auszudrücken, wurde der Studiengang nun von „Computer Science and Media“ in „Computer Science for Digital Media“ umbenannt. Die längerfristige Wirksamkeit dieser Änderung bleibt allerdings abzuwarten, da es möglicherweise auch einfach ein besonderes Interesse von Studierenden mit einem Hintergrund im Medienbereich an einer Verbesserung ihrer Berufschancen durch einen Master mit Informatikbezug gibt. Daher wird geraten, in der Außendarstellung des Studiengangs noch deutlicher zu machen, dass es sich nicht um einen Aufbaustudiengang Informatik für Personen aus der Medienbranche handelt. Im Interesse einer Verringerung der hohen Durchschnittsstudiendauer und der Abbrecherquote wäre zu überlegen, ob im Rahmen des Zulassungsverfahrens auf Basis einer Vorselektion Eingangsinterviews durchgeführt werden könnten (z.B. bei Studierenden, bei denen dies auf Papierlage grenzwertig oder unklar erscheint, etwa bei ausländischen Abschlüssen), um sicherzustellen, dass die benötigten Informatikkenntnisse vorhanden sind.

5 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“:

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung

der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Computer Science for Digital Media“ (M.A.) ohne Auflagen.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Computer Science for Digital Media“ (M.Sc.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Es muss ein tragfähiges Gesamtkonzept erstellt werden, aus dem hervorgeht, welche Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Regelstudienzeit ergriffen werden, welche geplant sind und wie sie auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.**
- **Es müssen aktuelle englische Lesefassungen der Studien- und der Prüfungsordnung veröffentlicht werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenereffüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Es sollte ein Gesamtkonzept erstellt werden, aus dem hervorgeht, welche Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Regelstudienzeit ergriffen wurden, welche geplant sind

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

und wie sie auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Dabei sollten folgende Punkte besondere Berücksichtigung erfahren:

- o In der Außendarstellung des Studiengangs sollte noch deutlicher kenntlich gemacht werden, dass es sich um einen Informatikstudiengang mit Anwendungsbezug zu den digitalen Medien handelt und nicht um einen Aufbaustudiengang Informatik für Personen aus der Medienbranche.
- o Den Projekten sollte mittels eines klaren Fahrplans, bspw. über Meilensteine und Zwischenpräsentationen sowie feste Endabgabetermine, eine deutlichere Strukturierung gegeben werden.
- o Bei den Befragungen zu den Gründen für das Überschreiten der Regelstudienzeit im Rahmen der Absolventenstudie sollte mithilfe konkreter Nachfragen eruiert werden, welche Problempunkte sich hinter der Nennung des Punktes „Sonstiges“ verbergen und welche Veranstaltungen mit Blick auf die Koordination der Studienangebote als problematisch angesehen werden.
- o Bei den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluationen sollte insbesondere im Hinblick auf die Angaben zur Arbeitsbelastung genauer nachgefragt werden; kritisch bewertete Veranstaltungen sollten systematisch mit den Studierenden erörtert werden.
- o Es wird empfohlen, die durch die Studienordnung und das Thüringer Hochschulgesetz eröffnete Möglichkeit eines Teilzeitstudiums intensiver bei den Studierenden zu bewerben, so dass auch diejenigen, die beispielsweise neben dem Studium einer beruflichen Tätigkeit nachgehen, ihr Studium in Regelstudienzeit abschließen.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission würdigt die Bemühungen der Hochschule, die bereits mit einigen Maßnahmen auf die unbefriedigende Situation der Nicht-Einhaltung der Regelstudienzeit reagiert hat. Angesichts der Tatsache, dass es sich bereits um die zweite Reakkreditierung des Studiengangs handelt und das Thema bereits im letzten Verfahren als problematisch erkannt wurde, wird die Empfehlung jedoch zu einer Auflage erhoben und in gekürzter Fassung ausgesprochen. Zwar können innerhalb einer Frist von neun Monaten nur wenige statistische Daten zu künftigen Masterabschlüssen in Regelstudienzeit vorgelegt werden, aber die Tragfähigkeit und Implementierung des Maßnahmenkatalogs kann im Rahmen des Nachweises der Aufлагenerfüllung noch einmal überprüft werden. Die Wirkung der einzelnen Maßnahmen mit Bezug auf die Einhaltung der Regelstudienzeit wird im Rahmen der nächsten Reakkreditierung begutachtet.

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Aktuelle englische Lesefassungen der Studien- und der Prüfungsordnung sollten zeitnah veröffentlicht werden.

Begründung:

Aus Gründen der Konsistenzwahrung zu anderen Beschlüssen der Akkreditierungskommission bei englischsprachigen Studiengängen wird diese Empfehlung zur Auflage erhoben.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. September 2018 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Computer Science for Digital Media“ (M.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.